

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Volksbildungswerk für das Burgenland
in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum

18. Jahrgang

Eisenstadt 1956

Heft Nr. 2

Naturdenkmäler im Burgenland

Von Franz Sauerzopf, Eisenstadt, Landesmuseum

Man könnte sagen: Naturschutz ist eine Kulturpflicht unserer Generation. Aber dies stimmt nicht ganz, denn heute ist Naturschutz bereits mehr. Er ist eine unbedingte Notwendigkeit geworden. Und schuld daran sind wir, schuld daran, daß heute die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur durch Gesetze geregelt werden muß. Und dies darum, weil wir es heute einfach nicht verstehen, die Natur, dieses uns überantwortete Kapital, richtig zu werten und von den Zinsen zu leben statt von der notwendigen Grundsubstanz zu zehren. Unverstand und Habgier, Kurzsichtigkeit und Verantwortungslosigkeit sind die Wege, welche uns zur Verödung und Verarmung unserer Landschaft, zu Verkarstung und Versteppung, zu Wassermangel und Sandstürmen und vielen anderen katastrophalen Erscheinungen unserer Zeit führen. Die tägliche Presse ist voll davon, aber an Ursachen und Abhilfe denken nur wenige. Und wie ist es dazu gekommen? Diese Frage ist gleichbedeutend mit der nach den Beziehungen des Menschen zur Natur und seiner Auseinandersetzung mit ihr. Und diese Auseinandersetzung findet täglich statt — in wirtschaftlichen, kulturellen, ästhetischen und wissenschaftlichen Belangen. In jedem Teil unserer Welt, und sei es noch so ein einsamer Winkel, sieht der Mensch nur seinen augenblicklichen Vorteil, gleichgültig, was morgen sein wird, was er den Kindern und Enkeln als sein Erbe in der Natur hinterlassen wird. Eine ausgebeutete und verarmte, verödete Landschaft oder einen fruchtbaren Boden mit reicher Vegetation.

Welche Wichtigkeit diesem Fragenkomplex heute bereits beigemessen wird, geht daraus hervor, daß eine eigene internationale Vereinigung gegründet wurde, um die Bemühungen auf diesem Gebiet zu vereinheitlichen. Es ist dies die IUPN (Internationale Union für Naturschutz)! Sie umfaßt als Mitglieder Regierungen, Behörden, sowie internationale und nationale Organisationen, welche den Naturschutz in ihren Arbeitsbereich eingeschlossen haben oder sich ausschließlich mit ihm beschäftigen. Bereits 1952 waren in der IUPN 26 Länder vertreten.

Die Vertretung der Idee des Naturschutzes innerhalb Österreichs geschieht von zwei Seiten her. Es ist dies erstens der vereinsmäßige Naturschutz. Hier sind alle Interessenten im Österreichischen Naturschutzbund (ÖNB; Sitz in Wien I., Burgring 7) zusammengefaßt, welcher derzeit einschließlich der geschlossenen beigetretenen Verbände über 20.000 Mitglieder umfaßt. Dem ÖNB gehört das „Institut für Naturschutz“ an, welches die Probleme des Naturschutzes in praktischer

und wissenschaftlicher Art zu lösen hat. Weiters gibt der Naturschutzbund noch eine monatlich erscheinende Zeitschrift, „Natur und Land“ heraus.

Die zweite Vertretung des Naturschutzes erfolgt durch die Behörden. Da gesetzmäßiger Naturschutz Landessache ist, ist die Landesregierung auch oberste Naturschutzbehörde. Jedes Gesetz über Schutz und Pflege der einheimischen Natur (Naturschutzgesetz) ist daher ein Landesgesetz. Das im Burgenland derzeit gültige einschlägige Gesetz ist noch reichsdeutschen Ursprungs. Ein landeseigenes Naturschutzgesetz ist zwar schon seit längerer Zeit vorbereitet, aber noch nicht erschienen. Als untere Naturschutzbehörde fungieren die einzelnen Bezirkshauptmannschaften und die Magistrate der Freistädte Eisenstadt und Rust. Im Sinne des Gesetzes ist Naturschutz die für die Erhaltung der heimatlichen Natur wirkende öffentliche Obsorge. Es werden daher besonders geschützt:

- a) die Landschaft als bildhafte Gesamterscheinung (Landschaftsschutz)
- b) einzelne beschränkte Gebiete — Naturschutzgebiete
- c) verschiedene Arten wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere und
- d) einzelne Naturdenkmäler.

Verordnungen betreffs der Punkte a—c kann nur die Landesregierung über Beschluß erlassen, dagegen können Naturdenkmäler über Bescheid einer Bezirkshauptmannschaft erklärt werden. Demgegenüber können jedoch Sammelbewilligungen für geschützte Tiere und Pflanzen zu wissenschaftlichen Zwecken nur vom Amte der Bgld. Landesregierung erteilt werden, keinesfalls aber von unteren Naturschutzbehörden oder gar von Gemeinden.

Für den burgenländischen Naturschutz wichtig ist das Landschaftsschutzgebiet Neusiedlersee, welches den See selbst, sowie seine nächste Umgebung und Gebiete des Seewinkels umfaßt. Der Charakter des Steppensees und anschließender Pußtagebiete mit vielen für Österreich einmaligen Tieren und Pflanzen ist jedoch nicht nur der einzige Grund. Anbetrachts der Bedeutung dieser Gebiete für den Fremdenverkehr wurde diese für Österreich und die im Westen davon gelegenen Länder einzigartige Landschaft zum Nationalpark vorgeschlagen. Entsprechende Vorarbeiten hierzu sind derzeit im Gange. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Neusiedlersee liegen nun verschiedene Naturschutzgebiete, welche vom ÖNB gepachtet wurden. Sie dienen dem Schutze einer einmaligen Tier- und Pflanzenwelt. Diese Schutzgebiete sind jedoch nicht auf das Seegebiet und dessen Umgebung beschränkt. So findet sich auch bei Heiligenkreuz im Südburgenland auf der sog. Lafnitzinsel ein Vogelschutzgebiet, welches durch Jagdruhe seiner Bestimmung entspricht. Während des letzten Krieges wurden verschiedene Schutzgebiete, so im Gebiet von Bernstein, Rechnitz, im Eisenberggebiet, Güssing und anderen Orten vorbereitet, kamen aber nicht zur Erklärung. Anders ist die Lage auf dem Gebiete des Schutzes von Naturdenkmälern. Die Landesregierung, bzw. wie schon vorhin festgestellt, die unteren Naturschutzbehörden, können, nach dem Wortlaut des Gesetzes, Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihres wissenschaftlichen oder kulturellen Wertes, wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig sind, zu Naturdenkmälern erklären. Diese Erklärung kann sich auch auf die Umgebung des Naturdenkmales erstrecken. Zu den angeführten Naturdenkmälern gehören insbesondere: Quellen (auch Heilquellen), Wasserläufe, Wasserfälle, Wasserflächen, Seen, Felsbildungen, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Naturhöhlen, erdgeschichtliche Aufschlüsse und Erscheinungsformen, Standorte seltener Pflanzen und Tiere, alte oder selten gewor-

dene, landschaftlich hervorragende Bäume, Baum- oder Gehölzgruppen. Es liegt in der Natur unseres Landes, daß als Naturdenkmäler eigentlich nur mehr Vertreter der letztgenannten Gruppen in Frage kommen. Viele dieser Unterschutzstellungen liegen schon sehr lange zurück und manche sind fast schon in Vergessenheit geraten. Als Unterlage für eine systematische Erfassung und Betreuung der Naturdenkmäler wurde, da ja die amtlichen Aufzeichnungen durch verschiedene Einwirkungen überholt erschienen, vom Bgl. Landesmuseum eine Erhebungsaktion mittels Fragebogen durchgeführt. Sie ergab neben wertvollen Hinweisen (bei allerdings nur 70 % Rückantworten) auf den Erhaltungszustand eine ganze Anzahl von Vorschlägen für Unterschutzstellungen von Seiten der Bevölkerung. Eine Anzahl von diesen wurde bereits durchgeführt. Im Folgenden nun eine Zusammenstellung der im Burgenland unter Schutz stehenden Naturdenkmäler nach dem Stande vom 1. Jänner 1956, gegliedert nach den einzelnen Verwaltungsbezirken des Landes. Die einzelnen Objekte wurden inzwischen kontrolliert und größten teils mit den vom Amte der Bgl. Landesregierung hierzu zur Verfügung gestellten Tafeln gekennzeichnet.

Freistadt Eisenstadt:

Eisenstadt, Rusterstraße (früher Siegendorferstraße) zwischen Landeskellerei und Bahnübersetzung: ULMENALLEE. Bescheid des Magistrates der Freistadt Eisenstadt, Zl. 2319/1 vom 3. Sept. 1932, LABI. XII., 1932, p. 312.

Eisenstadt, am westlichen Ende der zur Steinmühle gehörenden Wulkinsel, SILBERPAPPEL. Bescheid des Magistrates der Freistadt Eisenstadt, Zl. 2319/1 vom 3. Sept. 1932, LABI. XII., 1932, p. 312.

Eisenstadt, an der Siegendorferstraße neben dem Wegkreuz, nahe der Wulkabrücke, LINDE. Bescheid des Magistrates der Freistadt Eisenstadt vom 3. Sept. 1932, LABI. XII., 1932, p. 312.

Bezirk Eisenstadt

Kleinhöflein, Grundstück Nr. 2549, nächst dem Wasserreservoir der Gemeinde Eisenstadt-Oberberg, 3 LINDEN. Bescheid der BH Eisenstadt Zl. V-16/5 vom 3. April 1935, LABI. XV, 1935, p. 182.

Oslip, an der Bundesstraße Eisenstadt—Schützen a. Geb., nächst dem Osliper Meierhof, LINDE mit Kreuzefixus und Madonnenstatue. Bescheid der BH Eisenstadt, Zl. V-158 vom 10. September 1934, LABI. XIV, 1934, p. 468.

Schützen a. Geb., nördlich der Bundesstraße am westlichen Dorfbeginn bei der Mariensäule, LINDE. Bescheid der BH Eisenstadt, Zl. V-16/4 vom 12. April 1935, LABI. XV., 1935, p. 205.

Bezirk Neusiedl am See

Potzneusiedl, neben dem Wirtschaftshof des Meierhofes Bubana, Grundstück Nr. 940, ESCHE, Bescheid der BH Neusiedl, Zl. A-3001/2 vom 12. August 1932, LABI. XII, 1932, p. 270 und 287.

Bruckneudorf, im Fischergarten gegenüber dem Bahnhofsplatz, Parzelle Nr. 44, PLATANE. Bescheid der BH Bruck an der Leitha vom 19. 9. 1949. Zl. LV-108/1, — 1949.

Gols, auf Parzelle Nr. 687/1 im Ortsgebiet, PLATANE. Bescheid des Landesrates des Kreises Bruck an der Leitha 1941.

Mönchhof, Hauptstraße 57 (vor dem Hause des Paul Hafner) 2 ULMEN. Bescheid des Landesrates des Kreises Bruck an der Leitha 1941.

Weiden am See, Grundstück Nr. 5636, an der Hottergrenze Neusiedl-Parndorf—Weiden. ZWERGMANDEL. Bescheid der BH Neusiedl Zl. IX 27/4—1954.

Bezirk Mattersburg

Neustift an der Rosalia, Grundstück Nr. 414, Eigentum des Sebastian Kornfehl, EDELKASTANIE, Bescheid der BH Mattersburg, Zl. A-2121/4 vom 30. Jänner 1933, LABl. XIII, 1933, p. 204/5.

Neustift an der Rosalia, Grundstück Nr. 328/2, im Hausgarten des Eigentümers Michael Tinhof, EDELKASTANIE. Bescheid der BH Mattersburg, Zl. A-2121/4 vom 30. Jänner 1933, LABl. XIII, p. 204/5.

Neustift an der Rosalia, unweit der Rosalienkapelle, Grundstück Nr. 592, Eigentum d. Fürst. Esterházy'schen Fideikommiß, LINDE. Bescheid der BH Mattersburg, Zl. A-2121/4 vom 30. Jänner 1933, LABl. XIII, 1933, p. 204/5.

Sieggraben, beim Bildstock nördlich vom Orte, LINDE. Bescheid der BH Mattersburg, Zl. A-992 vom 27. Februar 1927.

Sigleß, Grundstück Nr. 294, Eigentum der Ortsgemeinde, LINDE. Bescheid der BH Mattersburg Zl. A-2121/4 vom 30. Jänner 1933. LABl. XIII, 1933, p. 204/5.

Wiesen, Fahrweg zwischen Wiesen und Sauerbrunn, etwa 1 km NW der Wegabzweigung, Grundstück 2307, Eigentum der Urbargemeinde, ULME. Bescheid der BH Mattersburg vom 27. August 1930, Zl. A-3207/1.

Bezirk Oberpullendorf

Kobersdorf, im Hofe des Schlosses, EFEU. Bescheid der BH Oberpullendorf vom 3. Mai 1927, Zl. A-560/1.

Kobersdorf, beiderseits der Stiege zur r.-k. Kirche, LINDENALLEE (14 Linden). Bescheid der BH Oberpullendorf, Zl. V-155/1930 vom 14. 4. 1930.

Mitterpullendorf, an der westlichen Seite der Pfarrkirche, 2 ROSSKASTANIEN. Bescheid der BH Oberpullendorf, Zl. IX-20/2 vom 6. Juni 1933. LABl. XIII, 1933, p. 356.

Oberpullendorf, Grundstück Nr. 1692/1, Eigentümer Land, FÖHRE, Bescheid der BH Oberpullendorf, Zl. IX-111/5 vom 9. Juni 1931.

Glashütten bei Langeck, Ortseingang von Glashütten vor dem Forsthause, HAINBUCH, Bescheid des Landrates des Kreises Oberpullendorf, 1943.

Glashütten bei Langeck, vor dem Hause Obere Gasse 18, HAINBUCH. Bescheid des Landrates des Kreises Oberpullendorf, 1943.

Bezirk Oberwart

Großpetersdorf, am Viehplatz, Lagerhaushof, 2 LINDEN und ROBINIEN, Bescheid der BH Oberwart Zl. A-574/4 vom 17. August 1934, LABl. XIV, 1934, p. 435.

Großpetersdorf, im Zieglergraben, Pz. Nr. 389/1, EICHENGRUPPE, Bescheid der BH Oberwart Zl. A-574/4 vom 17. August 1934, LABl. XIV, 1934, p. 435.

Hannersdorf, in der Schulgasse, 7 LINDEN. Bescheid der BH Oberwart Zl. A-574/2 vom 8. März 1934. LABl. XIV, 1934, p. 170.

Jormannsdorf, im Schloßhof und im Park, 2 ROSSKASTANIEN, STIEL-EICHE (an der Straße). Bescheid der BH Oberwart Zl. A-481/9 vom 13. September 1929.

Oberdorf, Teichwald bei Rotenturm, Grundstück Nr. 1950/69, Eigentümer Alois und Vilma Schaffer, TANNE. Bescheid der BH Oberwart Zl. A-762/4 vom 26. Mai 1928.

Rechnitz, Ortsried Brentner, im Obstgarten des Adolf Stelzer, 3 EDELKASTANIEN. Bescheid der BH Oberwart Zl. A-574/1 vom 8. März 1934, LABl. XIV, 1934, p. 170.

Dreihütten, am Weg von Dreihütten nach Stuben, Pz. Nr. 253, Besitzer Posch (Dreihütten 22), BUCHE. Bescheid der BH Oberwart Zl. VII-619, 1951.

Kohfidisch; im Besitz der Erdödy'schen Forst- und Gutsverwaltung.

1. „Elisabeth-Allee“, WEISSEICHEN, im Ortsried von Kohfidisch: Kalteneck, Pz. Nr. 323, 325 in EZ 78.
2. TANNE im „Prater“, Pz. Nr. 4135 in EZ 78.
3. KIEFER im „Prater“, Pz. Nr. 4135.
4. KIEFER im „Prater“, Abt. 2, Bildbaum, 4135,
5. Gruppe von FICHTEN und KIEFERN, Abt. 11, Pz. Nr. 4137 in EZ 78.
6. Gruppe von WEIDEN, LINDEN und EICHEN, Abt. 18a, Pz. Nr. 4195
7. WEISSEICHE, Abt. 59, Pz. Nr. 4147.
8. 2 EICHEN, in Abt. 2 und Wiese, Pz. Nr. 336 und 4135.

Kirchfidisch; Naturdenkmäler im Besitz der Erdödy'schen Forst- und Gutsverwaltung.

1. WEISSKIEFER, Pz. Nr. 2183, „Urwald“
2. WEISSDORNBAUM, Pz. Nr. 2182, „Alm“
3. WEISSEICHE und KIEFER, Pz. Nr. 2188, auf der „Ebene“
4. TANNE, Pz. Nr. 2162, „Ebene“
5. KIEFER (mit Luftwurzel), Abt. 110, Pz. Nr. 2195.
6. WEISSEICHE, Pz. Nr. 2206, in Abt. 111.
7. Gruppe von ROTBUCHEN und FICHTEN am Steinbruch, Pz. Nr. 2205
8. BIRKE, Pz. Nr. 2211/3 in Abt. 111.

Harmisch; Besitz der Erdödy'schen Guts- und Forstverwaltung.

1. WEISSEICHE, beim Forsthause, Pz. Nr. 987, EZ. 46.
2. WEISSEICHE, Halterwiese, Pz. Nr. 1002, in EZ. 46.
3. WEISSEICHE, Kalkwiese, Pz. Nr. 998.
4. WACHOLDER, Kalkwiese, Pz. Nr. 998.

Sämtliche im Besitze der Erdödy'schen Forst- und Gutsverwaltung befindlichen Naturdenkmäler wurden auf Antrag des Besitzers unter Schutz gestellt. Bescheid der BH Oberwart vom 15. VII. 1954.

Rotenturm; Park und unmittelbare Umgebung des sog. „Kleinen Kastells“ (Gemeindeeigentum) ; Park und unmittelbare Umgebung des Schlosses ; 4 Robinien bei der Mariensäule am Hauptplatz; Alleeebäume entlang der Zufahrt zum Schloß vom Bahnhof. Bescheid der BH Oberwart Zl. A-1328 vom 20. Mai 1932, LABl. XII, 1932, p. 211.

Bezirk Güssing

Gaas; Grundstück 1039, vor der Wallfahrtskirche „Maria am Weinberg“, Eigentum der Pfarrkirche Gaas, LINDE. Bescheid der BH Güssing Zl. A-1526/8 vom 15. Februar 1933. LABl. XIII, 1933, p. 276.

Heugraben; Grundstück Nr. 373 (Annakreuterried), Eigentümer Mathias und Stefan Zloklikovits, an der Straße nach Bocksdorf, EICHE, mit Hei-

ligenbild. Bescheid der BH Güssing Zl. A-1526/8 vom 15. Februar 1933, LABl. XIII, 1933, p. 276.

Inzenhof; im Hofe der r. k. Volksschule 3 LINDEN. Bescheid der BH Güssing Zl. IX-23/2 vom 18. März 1935. LABl. XV, 1935, p. 251.

Kukmirn; im evangelischen Friedhof, Eigentum der ev. Kirchengemeinde, LINDE („Schmiedaglinde“). Bescheid der BH Güssing Zl. A-1526/8 vom 15. Februar 1933, LABl. XIII, 1933, p. 276.

Kulm; Grundstück Nr. 83 an der Landstraße Edlitz—Gaas, an der Nordseite des Kulmer Meierhofes, Eigentümer Herrschaft Eberau, ROSSKASTANIE. Bescheid der BH Güssing Zl. A-1526/8 vom 15. Februar 1933, LABl. XIII, 1933, p. 276.

Kulm; Grundstück Nr. 25, vor dem Hause Winkelbauer (H. Nr. 33), PAPPEL. Bescheid der BH Güssing Zl. A-1526/8 vom 15. Februar 1933, LABl. XIII, 1933, p. 276.

Kulm; Grundstück Nr. 5, Eigentum der Gemeinde, LINDE. Bescheid der BH Güssing Zl. A-1526/8 vom 15. Februar 1933, LABl. XIII, 1933, p. 276.

Moschendorf; südlich der Landstraße nach Strem, im Walde knapp an der Hauptschneise, Grundstück Nr. 1468, Eigentümer Batthyáni-Strattmann. BUCHE. Bescheid der BH Güssing Zl. A-1526/8 vom 15. Februar 1933, LABl. XIII, 1933, p. 276.

Neuberg; Grundstück Nr. 340 und 341 bei der Kirche, Eigentum der Gemeinde, 3 EICHEN und 2 LINDEN. Bescheid der BH Güssing Zl. A-1526/8 vom 15. Februar 1933, LABl. XIII, 1933, p. 276.

Tschanigraben; im Walde des Johann Hafner (H. Nr. 26), EICHE. Bescheid der BH Güssing Zl. A. 1526/8 vom 15. Februar 1933. LABl. XIII, 1933, p. 276.

Limbach; Pz. Nr. 1247, Gemeindeeigentum, vor der Kirche in Limbach, 4 LINDEN. Landrat des Kreises Fürstenfeld am 17. Jänner 1941 unter GZ. 7 N 1/82—1941.

Limbach; Pz. Nr. 125/315, Gemeindeeigentum, vor der Volksschule Limbach, LINDE. Landrat des Kreises Fürstenfeld am 17. Jänner 1941 unter GZ. 7 N 1/82—1941.

Güssing; Pz. Nr. 261 u. 1/a, Eigentümer Schrammel Anna u. Johann Brenner, 150 m SO der Straße Güssing—St. Nikolaus, EICHE („Marieneiche“). Landrat des Kreises Fürstenfeld am 17. Jänner 1941 unter GZ. 7 N 1/82—1941.

Bezirk Jennersdorf

Rohrbrunn; vor der r. k. Kirche, 2 LINDEN und 2 ROSSKASTANIEN. Bescheid der BH Jennersdorf Zl. IX-86/8—1935 vom 2. März 1936. LABl. XVI, 1936, p. 116.

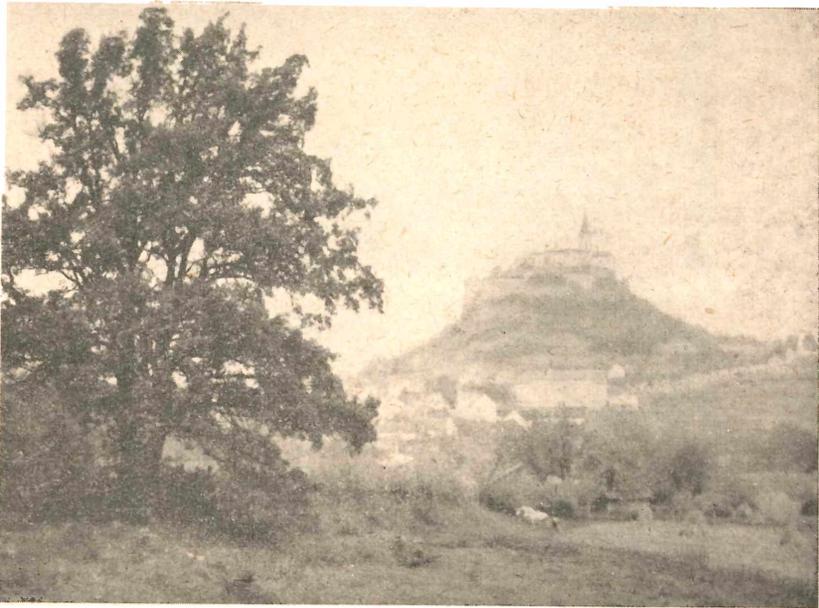
Rohrbrunn; vor der r. k. Volksschule, LINDE. Bescheid der BH Jennersdorf Zl. IX-86/8—1935 vom 2. März 1936. LABl. XVI.

Rohrbrunn; im Hofe des „Kastells“ (H. Nr. 1), ROTBUCHE. Bescheid der BH Jennersdorf Zl. IX-86/8—1935 vom 2. März 1936, LABl. XVI, 1936, p. 116.

Grieselstein; vor dem Hause Nr. 5, LINDE. Bescheid der BH Jennersdorf Zl. IX-52/11—1936, LABl. XVI, 1936, p. 260.

Die Unterschutzstellung, bzw. die Erklärung eines Objektes zum Naturdenkmal erfolgt durch die unteren Naturschutzbehörden, das sind die einzelnen Bezirkshauptmannschaften. Der Antrag hinzu kann vom Besitzer ausgehen, von interessierten privaten Personen oder auch von Amts wegen erfolgen und an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde oder auch an das Referat für Naturschutz des Amtes der Bgld. Landesregierung gerichtet sein.

Desgleichen sind auch Anträge auf Löschung der Unterschutzstellung in begründeten Fällen (z. B. schlechter Erhaltungszustand, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit u. a.) an die genannten Stellen zu richten. Bemerkenswert ist die verhältnismäßig große Zahl der Unterschutzstellungsvorschläge von seiten der einheimischen Bevölkerung und von am Naturschutz interessierten Kreisen, welche zeigt, daß die Einwohnerschaft unseres Landes an der Erhaltung der heimischen Natur regen Anteil nimmt.



„Marieneiche“ bei Güssing

Ein zweites Gräberfeld der Wieselburger Kultur bei Gattendorf, Bez. Neusiedl am See

Von A. J. Ohrenberger, Eisenstadt, Landesmuseum

Im Jahre 1897 stießen Arbeiter beim Bau der Bahn Ödenburg—Preßburg, knapp südöstlich von Gattendorf, auf Gräber, deren Anzahl nicht mehr genau festgestellt werden konnte und aus denen sie Keramik, „ganze Körbe voll Bronzegegenständen, Armbänder, Bronzen von allerlei Gestalt und weiße, durchlöcherterte

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Sauerzopf Franz

Artikel/Article: [Naturdenkmäler im Burgenland 49-55](#)